Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Anzeigenpreis (einschließl. Anzeigensteuer): im Amtsblattbezirk der Raum der 1sp. Colonelzeile 12 Mk., Familienanzeigen und Stellengesuche 10 Mk., auswärts 15 Mk., im amtlichen Teil die halbe Zeile 50 Mk., auswärts 60 Mk., im Reklameteil die Petitzeile 50 Mk., auswärts 60 Mk.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12296.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 70.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 51, Bösenb (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen an vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Abdruck unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 230. Sonntag, den 1. Oktober 1922. **75. Jahrg.**

Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Back- und Konditorwaren.

Der Bezirksverband verweist auf die in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 193 vom 19. August 1922 veröffentlichten Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums vom 17. August 1922.
Die früheren Anordnungen des Bezirksverbands erledigen sich dadurch.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 28. September 1922.

Geschäftszeit.

Vom 1. Oktober 1922 ab sind die Diensträume der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands

werktags von 1/,8 Uhr vormittags bis 1/,1 Uhr mittags

für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.
Schwarzenberg, am 29. September 1922. **Amtshauptmannschaft und Bezirksverband.**

Auf Blatt 3 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betr. **den Allgemeinen Konsumverein Johanngeorgenstadt und Umgebung,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Johanngeorgenstadt, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Abschrift des Beschlusses Blatt 47 Band II der Registerakten. Das Geschäftsjahr läuft vom Jahre 1924 ab vom 1. Juli des einen bis zum 30. Juni des andern Jahres.
Amtsgericht Johanngeorgenstadt, am 28. September 1922.

Verzeichnis der im Finanzamtsbezirk Aue gelegenen Annahmestellen für Zeichnungen auf die Deutsche Zwangsanleihe 1922.

Aue: Reichsbanknebenstelle, Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt (Zweigstelle Aue), Chemnitzer Bankverein, (Filiale Aue), Deutsche Bank, (Zweigstelle Aue) Städtische Sparkasse, Vereinsbank für Aue und Umgegend, e. G. m. b. H.,
Bockau: Gemeindesparkasse,
Eibenstock: Commerz- und Privat-Bank A.-G., (Zweigstelle Eibenstock), Eibenstocker Bank, Zweigstelle des Chemnitzer Bankvereins, Städt. Sparkasse, Gewerbebank e. G. m. b. H.
Lößnitz: Städt. Sparkasse,
Neustädtel: Städt. Sparkasse,
Niederschlema: Gemeindesparkasse,
Oberschlema: Gemeindesparkasse,
Schneeberg: Erzgebirgische Bank Schneeberg-Neustädtel,
Schönheide: Chemnitzer Bankverein (Kassenstelle) Gemeindesparkasse, Gewerbebank, e. G. m. b. H.,
Zschorlau: Gemeindesparkasse.
Aue, am 20. September 1922. **Das Finanzamt.**

Aue.

Die täglichen Verpflegsätze im Stadtkrankenhause werden vom 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht:

Erwachsene:	190 Mk. für Auswärtige,	180 Mk. für Auer Einwohner,	175 Mk. für Auer Krankenkassen.
Kinder:	140 „ „ „	135 „ „ „ „	130 „ „ „ „

Aue, den 29. September 1922. **Der Rat der Stadt.**

Schneeberg. Brandversicherungsbeiträge, Wasserzins.

Die am 1. Oktober ds. Js. fälligen Brandversicherungsbeiträge sowie der Wasserzins für die Zeit Juli bis September 1922 sind spätestens bis

15. Oktober 1922

zur Vermeidung zwangsweiser Erhebung an die Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.
Stadtrat Schneeberg, am 30. September 1922. **Steueramt.**

Lößnitz. Gesetzliche Miete.

Nach dem Reichsmietengesetze vom 24. März 1922 und der Sächsischen Ausführungsverordnung hierzu vom 24. Juni 1922 wird für den Bezirk der Stadt Lößnitz bestimmt:

1. Die Grundmiete wird durch Abzug eines Betrages von 15 % für Betriebs- und Instandsetzungskosten von der am 1. Juli 1914 vereinbart gewesenen Friedensmiete errechnet.
   Besteht über die Höhe der Friedensmiete Streit, so ist sie auf Antrag eines Vertragsteils von dem Mieteinigungsamte festzusetzen.
2. Zu der nach Punkt 1 festgesetzten Grundmiete treten folgende Zuschläge
   a) 15 % für Zinsendienst und Erneuerung der Belastung nach § 3 Ziff. 1 des Reichsmietengesetzes,
   b) 150 % für Betriebskosten,
   c) 150 % für laufende Instandsetzungsarbeiten,
   d) 85 % für große Instandsetzungsarbeiten.
   In dem Betriebskostenzuschlag ist ein Zuschlag von 10 % für Hausverwaltungskosten enthalten.
3. Die Zuschläge für Betriebskosten und laufende Instandsetzungsarbeiten werden den Vermietern von den Mietern nur als Berechnungsgeld gewährt. Nachgewiesene Mehrausgaben oder Ueberschüsse werden nach Maßgabe der §§ 5 Abs. 4 und 6 Abs. 5 der Sächsischen Ausführungsverordnung auf die Mieter umgelegt. Die Abrechnung erfolgt der Mietervertretung gegenüber erstmalig Ende ds. Js., sonst halbjährlich.
   Ueber die Hausverwaltungskosten ist keine Abrechnung erforderlich.
4. In den Betriebskosten sind insbesondere die Kosten für Wassereinnahme und Flurbeleuchtung enthalten, dagegen fallen unter die laufenden Instandsetzungsarbeiten nicht Wohnungsherrichtungen und Ofenreparaturen. Die Kosten hierfür sind vielmehr vom Mieter selbst zu tragen.
5. Die Kosten der Glasversicherungen sind als Nebenleistungen nur von den Mietern zu zahlen, bei denen sie entstanden sind.
6. Vorstehende Bestimmungen treten 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, sofern kein Einspruch erhoben wird.
7. Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen ist die gesetzliche Miete vorläufig hiernach zu berechnen.
   Hierüber wird noch bekannt gemacht, daß als Hauserhaltungsstelle und als Verwaltungsstelle für die Haushonten der Stadtrat gilt.
   Die Haushonten werden bei der Städtischen Sparkasse in gesperrten Einlagebüchern angelegt.

Lößnitz, am 29. September 1922. **Der Rat der Stadt.**

Schwarzenberg. Stadtverordneten-Wahlen betreffend.

Die städtischen Körperschaften haben Neuausschreibung der auf den 24. September 1922 angesetzt gewesenen Stadtverordneten-Wahl beschlossen. Diese Wahl findet nunmehr

Sonntag, den 29. Oktober 1922, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags

statt. Zu wählen sind 26 Stadtverordnete. Die **Wahlvorschläge** sind spätestens am **Montag, den 16. Oktober 1922,** beim Stadtrate einzureichen. **Verbindungen der Wahlvorschläge** sind bis spätestens **Donnerstag, den 19. Oktober 1922,** zu erklären.

Die Wählerlisten liegen in der Zeit **vom 6. bis mit 13. Oktober 1922** für Alt-Schwarzenberg, ausschließlich Annaberger Straße 14, 16, 18, 30—58, Elterleiner Straße, Neuanbau **im Einwohneramt (Haldenz-Haus),** für den Stadtteil Neuwelt einschließlich Vorderhennebergs **in der Verwaltungsstelle Neuwelt,** für den Stadtteil Sachsenfeld **in der Verwaltungsstelle Sachsenfeld,** für den Stadtteil Wildenau einschließlich Annaberger Straße 14, 16, 18, 30—58, Elterleiner Straße, Neuanbau **in der Verwaltungsstelle Wildenau während der üblichen Geschäftszeit**

am Sonntag, den 8. Oktober 1922, von vormittags 11—12 Uhr,

zur allgemeinen Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung ebenda schriftlich oder mündlich anzubringen.
Schwarzenberg, am 27. September 1922. **Der Rat der Stadt.**

Schwarzenberg.

Frau **Minna verehel. Kummer geb. Seidel** in Schwarzenberg-Neuwelt ist von uns anstelle der von hier verzogenen Frau Brückner als **Heimbürgin** für den Stadtteil **Schwarzenberg-Neuwelt** gewählt und für ihr Amt heute in Pflicht genommen worden.
Schwarzenberg, am 29. September 1922. **Der Rat der Stadt.**

Gaswerk Schlema.

Der Gaspreis beträgt zufolge Beschlusses der Verbandsversammlung vom 1. September 1922 ab **28 Mark** für 1 cbm.

Hierbei wird bemerkt, daß infolge der vorgesehenen Kohlenpreis-, Frachten- u.s.w. Steigerungen künftig die jeweiligen monatlichen Gaspreise erst Ende des betreffenden Monats bekanntgegeben werden.
Gemeindeverband Gaswerk Schlema zugleich für die Gemeinderäte Niederschlema und Oberschlema.

Der Plan über die **Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie** an der **Barkipstraße in Lauter** liegt bei dem Postamt in Lauter auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Zwickau Sa., den 27. September 1922. **Telegraphenbauamt.**

Montag, den 2. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, soll beim Amtsgericht Aue ein großer Posten

Damenstoffe sowie **Herrenlodenstoffe**

gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Aue, am 30. September 1922. **Der Gerichtsvollzieher.**

Lauter. Oeffentliche Gemeinderatssitzung

Montag, den 2. Oktober 1922, nachm. 6 Uhr in der Schule.

Kranken- und Invalidenversicherung.

Durch Verordnung vom 14. September 1922 (RGBl. C. 737) ist **vom 22. d. M. ab** der **Krankenversicherungszwang** auf Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 204000 Mk. — statt bisher 72000 Mk. — ausgedehnt worden.

Weiter werden zufolge Reichsgesetzes vom 18. Juli 1922 (RGBl. S. 649) die Beitragsklassen in der **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 1. Oktober 1922 ab** durch Anfügung von 5 neuen Klassen (J—N) wie folgt erweitert:

Klasse:	Jahresarbeitsverdienst:	Wochenbeitrag:	Klasse:	Jahresarbeitsverdienst:	Wochenbeitrag:
A	bis zu 1000 Mk.	3.50 Mk.	H	mehr als 15000—18000 Mk.	12.00 Mk.
B	mehr als 1000— 3000 „	4.50 „	I	„ „ 18000—27000 „	18.00 „
C	„ „ 3000— 5000 „	5.50 „	K	„ „ 27000—39000 „	24.00 „
D	„ „ 5000— 7000 „	6.50 „	L	„ „ 39000—54000 „	32.00 „
E	„ „ 7000— 9000 „	7.50 „	M	„ „ 54000—72000 „	42.00 „
F	„ „ 9000—12000 „	9.00 „	N	„ „ 72000 „	52.00 „
G	„ „ 12000—15000 „	10.50 „			

Unter Hinweis auf vorstehende Aenderungen werden die Herren **Arbeitgeber** hierdurch aufgefordert, den zuständigen Ortskrankenkassen **bis 15. Oktober d. J.** die genauen Löhne der von ihnen beschäftigten Personen anzuzeigen und Betriebsbeamte pp. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 204000 Mk. ohne Rücksicht auf eine etwaige Zugehörigkeit zu einer Ersatzkasse zu melden. Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung hat Bestrafung gemäß § 530 ff. der Reichsversicherung zur Folge.

Aue, den 30. September 1922.
Der Verband der Ortskrankenkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Alfred Fritzsche, Vorsitzender.

Klassenregierung, Klassenkampf und Bürgertum.

—l. In ein paar Wochen schon finden die Wahlen zum Landtage statt. Wenn man, wie das auf bürgerlicher Seite den Anschein hat, den Wahlkampf auf eine möglichst kurze Zeit zusammendrängen will, so ist das verständlich, denn Wahlkämpfe sind nun einmal keine Feste. Politisch richtig ist das Verfahren aber nicht. Die Masse des Volkes ist durch und durch unpolitisch und von ihrer Bearbeitung hängt alles ab. Die Sozialdemokratie hat das schon längst erkannt, sie steht eigentlich ununterbrochen im Wahlkampfe. Ihre Presse läßt keinen Tag vorüber gehen, ohne ihre Leser im Sinne der Parteipolitik zu beeinflußen. Dazu kommt die Opferwilligkeit, zu welcher die Mitglieder der Linksparteien erzogen worden sind. Zum Wahlkampfe gehört dreimal Geld. Auch das hat das Bürgertum noch nicht begriffen. Es vermag nicht soweit zu denken, daß Geld, das für Wahlzwecke gegeben wird, nichts anderes ist als eine Versicherungsprämie, in Sachsen insbesondere zur Versicherung gegen die Schäden einer Klassenregierung, wie wir sie nun seit zwei Jahren am eigenen Leibe verspüren.

Im Zeichen der Klassenregierung und des Klassenkampfes hat unser engeres Vaterland seit dem November 1920 gestanden. Beide Begriffe sind mit den Namen der Minister Lipinski und Fellisch unlösbar verbunden. Diese Männer haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß ihr ganzes Bestreben darauf hinausgeht, das Bürgertum politisch kalt zu stellen. Und die Richtung Buck mußte — ob sie wollte oder nicht — mit ihnen marschieren. Klassenregiment ist die einseitige Bevorzugung einer Klasse vor der anderen, es ist seiner Natur nach ungerecht und in seinen Wirkungen der Tod alles staatlichen Seins. Daß es undemokratisch und verfassungswidrig ist, soll nur nebenbei erwähnt werden. Klassenkampf aber bedeutet letzten Endes nichts weniger als den Bürgerkrieg.

Bisher konnte sich die herrschende Richtung Lipinski-Fellisch aus drei Gründen nicht voll entwickeln. Einmal war der mehrheitlich-unabhängige Gegensatz dann und wann ein Hindernis, das seit dem Nürnberger Einigungsparteitage gegenstandslos geworden ist. Ferner hatte man Rücksicht auf die Kommunisten zu nehmen, die eine andere, den Sozialisten nicht genehme Politik zur Erreichung des gleichen Zieles einschlugen. Diese Opposition wird jetzt mit allen Mitteln niederzuschlagen versucht. Die Presse der Vereinigten Sozialdemokratie ist voll von Kampfartikeln gegen den Kommunismus, die darauf hinauslaufen, die kommunistischen Wähler zu sich herüber zu ziehen. Man kennt dieses Verfahren aus der Zeit der Kämpfe der Mehrheitssozialisten gegen die Unabhängigen, als noch Herr Albert aus der Staatskanzlei seine Pfeile mit Hilfe gegen den bürgerlichen Presse gegen die Unabhängigen abzuschießen versuchte. Wie solche Kontroversen enden, beweist die Einmütigkeit der Regierung Lipinski-Fellisch und die Einigung von Nürnberg, die an erster Stelle aus der zielbewußten Arbeit dieser beiden Männer heraus entstanden ist. Zum dritten war die jetzige Regierung auf die alte Beamtenschaft angewiesen, die sich nicht ohne weiteres zu Vorspanndiensten hergab. Mit der Zeit aber wird man über ein gefügiges Beamtentum verfügen, zu dem die Grundlage bereits gelegt ist. Kommt die Klassenregierung wieder, dann wird sie nach jeder Richtung hin gefestigter sein, und die bisherigen Hemmungen werden über kurz oder lang hinfällig werden. Den Erfolg kann sich jeder ausmalen, der nicht ganz auf den Kopf gefallen ist.

Leider scheinen die bürgerlichen Parteien in Sachsen die Gefahr nicht völlig erkannt zu haben, die in dem immerhin möglichen Wahlausfall zu Gunsten der bisherigen Regierung liegt. Sonst könnte man die Lässigkeit nicht verstehen, mit der sie bisher den kommenden Wahlen gegenüberstehen. Es verlautet nichts davon, daß die Parteien, die Klassenregierung und Klassenkampf ablehnen, mit einander ins Benehmen getreten sind, geschweigedenn, daß sie gewillt sind, von den sozialistischen Parteien zu lernen, die ihnen mit der Einigung ein Beispiel gegeben haben. Sollten etwa die Wahlen nach Schema F betrieben werden, unter dem Sinnspruch: nichts gelernt und nichts vergessen? Oder kommt man vielleicht doch noch